

**MITTEILUNGSVORLAGE**

Drucksachen-Nr.

**2022/120**

Amt/Aktenzeichen 66/66.61	Datum 25.05.2022	
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Planung	öffentlich	08.06.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.08.2022

Betreff

**Schießanlage Waakhausen; hier: Sachstandsmitteilung**

## I. Einleitung

Zuletzt wurde der Ausschuss für Umwelt und Planung in der Sitzung vom 16.02.2022 über den Sachstand zur Schießanlage Waakhausen in Kenntnis gesetzt (Vorlage 2022/88).

Da mittlerweile auf der Grundlage der in Auftrag gegebenen Gefährdungsabschätzung weitergehende Planungen zur Sanierung und auch zum weiteren Betrieb der Anlage vollzogen worden sind, erfolgt an dieser Stelle eine Aktualisierung des Sachstandes.

## II. Entwicklung seit Februar 2022

Der Landkreis Osterholz hat auf der Grundlage der ersten Sanierungsuntersuchungsergebnisse des Planungsbüros Umtec die zu beteiligenden Behörden und Interessenverbände schon sehr früh in das Verfahren eingebunden. Am 11.02.2022 hat der angekündigte Termin zur Festlegung des Untersuchungsumfangs („Scoping“) stattgefunden, bei dem sämtliche Anforderungen an die Sanierung von den Beteiligten vorgebracht werden konnten.

Von vorrangiger Bedeutung wurden hier nochmals die Druckentlastung des Sicherungsbauwerkes sowie die vorgezogene Sanierungsplanung für die noch in Betrieb befindlichen Kugelstände festgelegt. Für beide Teilbereiche wurde die Vorlage eines abschließenden Konzeptes für Ende April 2022 festgelegt.

Die Betreiberin hat das entsprechende Konzept zur Dichtigkeitsprüfung beziehungsweise Druckentlastung des Sicherungsbauwerkes dem Landkreis Osterholz mit Datum vom 30.04.2022 zur Verfügung gestellt.

Begründung

Darin führt das Planungsbüro Umtec aus, dass nach einer visuellen Prüfung des Bauwerkes keinerlei Undichtigkeiten festgestellt werden konnten. Eine genauere Untersuchung der Dichtungsbahnen gestalte sich schwierig und sei derzeit nicht zu empfehlen.

Grund hierfür sei, dass nicht bekannt ist, in welchen Bereichen sich die Schweißnähte der Dichtungsbahnen befänden, die vorrangig auf ihre Funktionalität geprüft werden müssten. Für eine genauere Überprüfung der Bahnen müsse man daher die verschweißten Teilbereiche freilegen und mittels Luftdruck die Dichtigkeit nachweisen. Insbesondere das Freilegen der Bahnen gestalte sich hierbei schwierig, da man kein schweres Gerät einsetzen könne, um die Unversehrtheit der Folie zu garantieren. Selbst beim Einsatz von Handräumgeräten bestehe die Gefahr von Beschädigungen.

Zudem hätten die Erfahrungen des Planungsbüros Umtec gezeigt, dass Risse in den Bahnen in Folge von Verwerfungen oftmals nicht direkt an den Schweißnähten auftreten würden, sondern eher in der Fläche der Bahnen.

Hinsichtlich einer etwaigen Druckentlastung im Sicherungsbauwerk folgt Umtec der Einschätzung der Fachbehörde, wonach ein Abpumpen des enthaltenen Stauwassers dieses Ziel erreichen könnte. Hierzu müsste eine Menge von schätzungsweise 3.000 m<sup>3</sup> kontaminiertem Wassers entnommen werden und dann fachgerecht entsorgt werden. Eine Gefährdung des Gesamtbauwerkes durch diese Maßnahme wird von Seiten des Sachverständigen nicht gesehen.

Abschließend gibt Umtec jedoch an, dass aus fachlicher Bewertung ein vorgezogenes Abpumpen zur Druckentlastung des Sicherungsbauwerkes nicht unbedingt notwendig sei – von der zeitlichen Bewertung könne diese Maßnahme auch im Zuge der Gesamtsanierung der Anlage erfolgen, soweit diese sehr zeitnah umgesetzt werden würde.

Hintergrund dieser Aussage ist die Einschätzung, dass das Sicherungsbauwerk wegen des moorigen Untergrundes in der aktuellen Ausgestaltung ohnehin nicht bestehen bleiben könne.

Das Konzept befindet sich derzeit in der fachlichen Bewertung sowohl innerhalb der Kreisverwaltung als auch bei externen Fachbehörden.

Die ausstehende Vorlage des Konzepts zur Sanierung der Kugelstände hat der Landkreis bei der Betreiberin angemahnt. Die Betreiberin hat geäußert, dass ihr das Konzept vorläge und sich nun in eigener Prüfung befände. Der Landkreis geht davon aus, dass die Betreiberin das Konzept kurzfristig vorlegt, um weitergehende Maßnahmen seitens des Landkreises zu vermeiden.

Im Rahmen der Gefährdungsabschätzung ergab sich in einer Wasserprobe im Viehlander Graben (GW-4) am 6. August 2020 eine sehr hohe gelöste Bleikonzentration. Dieser Bereich befindet sich bereits außerhalb des eigentlichen Schießplatzgeländes. Eine plausible Erklärung für diesen Ausreißer konnte der Gutachter leider nicht liefern. Somit wurde dieser auch nicht entkräftet. So sah der Landkreis die Notwendigkeit im Nachgang zur Gefährdungsabschätzung die den Schießplatz entwässernden Gräben, hier in erster Linie den Viehlander Graben, weiter abwärts in Richtung Waakhauser Kanal zu beproben. Auf Grundlage der Analysenergebnisse vom 23. März 2021 und 21. März 2022 kann jedoch festgestellt werden, dass die Konzentration an gelösten Blei als auch an Blei im Sediment in nördliche Richtung kontinuierlich abnimmt und die Hamme nicht erreicht. Weitere Untersuchungen sind im Juni 2022 sowie im 3. und 4. Quartal

Begründung

2022 geplant. Für diese nachträglichen Untersuchungen hat der Landkreis erneut das Büro Umtec beauftragt.

Aufgrund der Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) werden die Proben vor der Analyse bei 0,45 µm gefiltert. Die hierzu geführte Diskussion, dass Kühe das Grabenwasser ungefiltert aufnehmen würden, kann insofern entkräftet werden, dass an den angrenzenden Grünlandflächen gemäß Aussage des Eigentümers keine Weideviehhaltung stattfindet. Das auf diesen Flächen geerntete Gras wird ausschließlich als Grassilage in Ställen verfüttert. Darüber hinaus kommt das Kurzgutachten zu der Empfehlung, dass das Oberflächenwasser aus dem Viehlander Graben zwischen den Messstellen GW 5 und GW 6 zum Zwecke der Bewässerung für Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, sowie zur Befüllung von Wassertrögen für die Nutztierhaltung ohne Bedenken verwendet werden kann. Die aktuell nachgewiesenen Konzentrationen liegen zwischen 0,0011 und 0,0100 mg/l Blei und damit unterhalb des Orientierungswertes für die Verwendung als Tränkwasser von 0,1 mg/L. Ebenfalls wird der Grenzwert aus der Trinkwasserverordnung von 0,01 mg/l Blei nicht überschritten.

Der Landkreis wird die Entwicklung über das geplante Monitoring weiter beobachten und erwartet, dass die Werte aufgrund der Flächensanierung zukünftig dauerhaft zurückgehen werden.

Der Landkreis hat zuletzt im Juli 2021 ein Informationsgespräch mit den Anwohnerinnen und Anwohnern geführt. Zu einem Folgegespräch hat der Landkreis für Anfang Juli 2022 eingeladen.

### **III. Zukunftsplanungen der Betreiberin**

Die Betreiberin hat im bereits bekannten Verfahren zur Änderung der zulässigen Schusszahlen des Kugelstandes, eingegangen im April 2021, kürzlich die ausstehenden Gutachten eingereicht. Aktuell erfolgt die weitere Prüfung sowie zeitgleich die Beteiligung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

Weiterhin hat die Betreiberin einen Antrag gestellt auf Verlängerung der Betriebserlaubnis nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die derzeit nicht betriebenen Schrotstände. Der Betrieb der Schrotstände ist weiterhin untersagt. Genehmigungen nach dem BImSchG erlöschen, wenn eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Der Landkreis Osterholz kann auf Antrag diese Frist aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird. Der Antrag wird zurzeit geprüft. Der Landkreis geht nach überschlägiger Prüfung davon aus, dass der Verlängerungsantrag nicht genehmigungsfähig ist, weil ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes nicht vorliegt.

Weiterhin hat die Betreiberin eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Raumschießanlage eingereicht. Die Bauvoranfrage befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren. Der Landkreis geht nach bisheriger Prüfung davon aus, dass das Vorhaben unzulässig ist. Hierzu wird im Ausschuss aktuell berichtet.

Schließlich hat die Gemeinde Worpswede am 16.05.2022 in öffentlicher Ausschuss-Sitzung beraten unter anderem über ihre bauleitplanerischen Absichten betreffend das Schießanlagen-Gelände. Die in der Sitzung gefasste Beschlussempfehlung würde bei entsprechender Beschlussfassung durch den am 25.05.2022 tagenden Verwaltungsausschuss nach einer ersten Bewertung des Landkreises Osterholz bedeuten, dass die Schießanlage über den derzeit be-

Seite	Drucksachen-Nr.
<b>4</b>	<b>2022/120</b>

Begründung

triebenen Kugelstand hinaus keine Entwicklungsmöglichkeiten hat. Soweit zur Ausschuss-Sitzung hierzu weitere Erkenntnisse vorliegen, wird aktuell berichtet.

Fortsetzung  
Seite